



Schützenverein Almena von 1885 e.V.

Mitglied im Westfälischen Schützenbund von 1861 für Westfalen Lippe - Vereins-Nr.: 3430
Alter Schulweg 4 • 32699 Extertal • schuetzenverein-almena@t-online.de

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme in den Schützenverein Almena von 1885 e.V. und erkenne gleichzeitig die jeweils gültige Satzung und Schießordnung des Vereins sowie dessen übergeordneten Sportorganisationen an.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefonnummer(n): _____ E-Mail: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet (seit _____)

Mitgliedschaft: ☐ Einzelmitglied ☐ Familienmitglied (bei _____)

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gem. Bundesdatenschutzgesetz, der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten sowie der Veröffentlichung von Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien für Zwecke des Schützenverein Almena von 1885 e.V. bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/in

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Almena von 1885 e.V., den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag für mich und/oder meine Familienangehörigen zu Lasten meines/unseres Kontos jährlich einzuziehen. Die Ermächtigung gilt bis auf meinen schriftlichen Widerruf.

IBAN (de): _____ BIC: _____ Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: ☐ Der Kontoinhaber ist der/die Beitretende.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Jahresbeitrag

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der einzelnen Mitgliedergruppen. Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	8,00 €
Jugendliche (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr)	13,00 €
Schützen/innen (ab dem vollendeten 20. Lebensjahr)	50,00 €
Familien (Eltern und Kinder unter 20 Jahre)	80,00 €

1. Eintritt in den Verein erfolgt durch Beitrittserklärung zu jeder Zeit.
2. Der Familienbeitrag für Kinder gilt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.
3. Ein Mitglied kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres austreten. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Die Beiträge sind gültig ab dem 01.03.2025